AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 19 | Ausgegeben: Dresden, am 17. Oktober 2025 | F 6704

INHALT

A. BEKANNMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission A 208

Arbeitsrechtsregelung zur 30. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO)
Vom 20. August 2025 A 208

Bekanntmachung über die Herbsttagung 2025 der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 30. September 2025 A 209

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür
Vom 30. September 2025 A 210

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 18. Sonntag nach Trinitatis
(19. Oktober 2025) A 210

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Mitte A 211

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig A 212

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau A 215

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 216

2. Kirchenmusikstelle A 216

4. Gemeindepädagogische Stellen A 217

6. IT-Desktopservice/Netzwerktechnik/ Telekommunikation A 219

7. Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer A 220

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin A 220

9. Sozialpädagogische Fachkraft A 221

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrerinnen und Pfarrern – Pfarrertag 2026 A 221

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission

Reg.-Nr. 6010 (13) 580
Nachstehend werden gemäß § 15 Abs. 1 LMG die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 20. August 2025 bekannt gemacht.
Dresden, den 26. September 2025

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Arbeitsrechtsregelung zur 30. Änderung der Neufassung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KDVO) Vom 20. August 2025

Die Neufassung der Reglung Nr. 4 – Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDVO) vom 30. August 2007 (ABl. S. A 190), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung zur 29. Änderung vom 25. November 2024 (ABl. S. A 262), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Regelung

In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 2a“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann
Vorsitzender

Entgelttabelle Erziehungsdienst
Beschluss vom 20. August 2025

1. Die Anlage 2a der KDVO erhält ab 01.01.2026 folgende Fassung:

Anlage 2a

Entgelttabelle Erziehungsdienst (zu § 14 Abs. 3 KDVO)
(monatlich in €)
gültig ab 01.01.2026

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	2959,14	3078,41	3166,64	3262,45	3370,19	3477,95
II	3164,89	3359,62	3540,78	3707,12	3783,23	3874,14
III	3331,81	3538,76	3727,33	3855,30	3978,61	4173,12
IV	3543,85	3766,31	3998,50	4222,49	4441,44	4671,67
V	3611,39	3838,79	4110,49	4510,82	4889,33	5179,51
VI	3869,68	4132,98	4491,62	4781,38	5143,62	5324,74
VII	4000,66	4274,25	4564,08	4897,32	5433,43	5665,23
VIII	4147,17	4433,68	4752,42	5143,62	5578,29	5839,11
IX	4233,84	4527,84	4998,73	5288,55	5868,09	6208,58
X	4591,95	4708,94	5288,55	5723,21	6375,22	6773,65

2. Die Anlage 2a der KDVO erhält ab 01.01.2027 folgende Fassung:

Anlage 2a

Entgelttabelle Erziehungsdienst (zu § 14 Abs. 3 KDVO)
(monatlich in €)
gültig ab 01.01.2027

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	**3038,36**	**3160,97**	**3251,67**	**3350,16**	**3460,92**	**3571,69**
II	**3249,87**	**3450,05**	**3636,28**	**3807,28**	**3885,52**	**3978,98**
III	**3421,46**	**3634,21**	**3828,06**	**3959,61**	**4086,37**	**4286,33**
IV	**3639,44**	**3868,13**	**4106,82**	**4337,08**	**4562,16**	**4798,84**
V	**3708,87**	**3942,64**	**4221,94**	**4633,48**	**5022,59**	**5320,90**
VI	**3978,03**	**4248,70**	**4617,39**	**4915,26**	**5287,64**	**5473,83**
VII	**4112,68**	**4393,93**	**4691,87**	**5034,44**	**5585,57**	**5823,86**
VIII	**4263,29**	**4557,82**	**4885,49**	**5287,64**	**5734,48**	**6002,61**
IX	**4352,39**	**4654,62**	**5138,69**	**5436,63**	**6032,40**	**6382,42**
X	**4720,52**	**4840,79**	**5436,63**	**5883,46**	**6553,73**	**6963,31**

Arbeitsrechtliche Kommission

Lehmann
Vorsitzender

Bekanntmachung über die Herbsttagung 2025 der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 30. September 2025

Reg.-Nr. 1212
Die 28. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in der Zeit vom 15. bis 17. November 2025 im „Haus der Kirche“ – Dreikönigskirche Dresden zusammen.
Dieser Tagung der Landessynode ist am *Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres*

9. November 2025

und am *Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres*

16. November 2025

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und Fürbitte dafür Vom 30. September 2025

Reg.-Nr. 103205
Vom 7. bis 12. November 2025 kommen die 13. Generalsynode der VELKD, die 13. Synode der EKD und die 4. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils dritten Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Dresden zusammen.
Dieser Tagung wird am

Sonntag, dem **2. November 2025**,
dem 20. Sonntag nach Trinitatis,
und am

Sonntag, dem **9. November 2025**,
dem Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres,
in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche fürbittend gedacht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Kirchliche Männerarbeit am 18. Sonntag nach Trinitatis (19. Oktober 2025)

Reg.-Nr. 401320-17 (3) 225
Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2024/2025 (ABl. S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

In Männerkreisen in den Gemeinden vor Ort, bei Rüstzeiten, Männertagen und anderen Veranstaltungen kommen Männer unter Gottes Wort und in vielfältiger Gemeinschaft zusammen. Viele Ehrenamtliche engagieren sich für die Männergruppen in den Kirchgemeinden. Beispielsweise auch beim Gestalten von Gottesdiensten zum heutigen EKD-weiten Männersonntag. Unterstützt werden sie durch Begleitung und Fortbildung vom Team der Männerarbeit der Landeskirche. Neben traditionsreichen Formaten werden dabei auch neue Angebote entwickelt und die veränderten Strukturen in den Blick genommen. In Zukunft wird die Aufgabe darin bestehen, mit weniger Mitarbeitern Schwerpunkte zu setzen, um weiterhin Angebote für Männer und Familien in guter Weise gestalten zu können.

Eine Rüstzeit bedeutet für viele Männer die Gelegenheit zu gemeinsam gestalteter Auszeit bei gleichzeitiger Glaubensstärkung und lebensbezogenem Erfahrungsaustausch. Die Angebote für spezifische Interessen oder älter gewordene Männer sind stark nachgefragt und ermöglichen über die Begegnungen in den Gruppen und Kreisen der Kirchgemeinden hinaus einzigartige Gelegenheiten, christliche Gemeinschaft zu erfahren. Bei Rüstzeiten für Väter mit ihren Töchtern oder Söhnen sowie den Angeboten für Ehepaare werden die Beziehungen untereinander gestärkt und gemeinsame Glaubenserfahrungen ermöglicht. Beliebt sind dabei die vielfältigen sportlichen, spirituellen oder kreativen Programme der Männerarbeit, die zur Gemeinschaft einladen.
Für die Rüstzeitarbeit und weitere vielfältige Aufgaben, die vom Mitarbeiter-Team umgesetzt werden, erbitten wir Ihre Kollekte.

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Mitte

Vereinigung der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen, der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. Zionskirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden-Coschütz-Gittersee (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 50 Dresden-Plauen 1/792

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen, die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden, die Ev.-Luth. Zionskirchgemeinde Dresden und die Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden-Coschütz-Gittersee im Kirchenbezirk Dresden Mitte haben sich durch Vertrag vom 30.07.2025, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 12.08.2025 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Jakobikirchgemeinde Dresden“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden hat ihren Sitz in Dresden-Plauen.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen, der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. Zionskirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden-Coschütz-Gittersee.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen (grundbuchlich auch mit „Die Kirchgemeinde zu Plauen“ und „Die Kirchengemeinde zu Plauen“ bezeichnet) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden über:
   1. Flurstück 187 a der Gemarkung Plauen in einer Größe von 3.420 m²,
      Grundbuch von Plauen, Blatt 180 lfd. Nr. 1;
   2. Flurstück 322/3 der Gemarkung Plauen in einer Größe von 1.233 m²,
      Grundbuch von Plauen, Blatt 483 lfd. Nr. 2;
   3. Flurstück 322/4 der Gemarkung Plauen in einer Größe von 177 m²,
      Grundbuch von Plauen, Blatt 483 lfd. Nr. 3.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden (grundbuchlich auch mit „Die Annen-Kirchgemeinde in Dresden, die St. Jacobi-Kirchgemeinde in Dresden“ und „Annenkirchgemeinde Dresden“ bezeichnet) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden über:
   1. Flurstück 144/3 der Gemarkung Löbtau in einer Größe von 106.140 m²,
      Grundbuch von Löbtau, Blatt 204 lfd. Nr. 2;
   2. Flurstück 144/4 der Gemarkung Löbtau in einer Größe von 134 m²,
      Grundbuch von Löbtau, Blatt 204 lfd. Nr. 3;
   3. Flurstück 1970/b der Gemarkung Altstadt I in einer Größe von 1.740 m²,
      Grundbuch von Dresden-Altstadt I, Blatt 2911, lfd. Nr. 1.

(4) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden-Coschütz-Gittersee geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden über:
   1. Flurstück 145/2 der Gemarkung Gittersee in einer Größe von 468 m²,
      Grundbuch von Gittersee, Blatt 213 lfd. Nr. 2;
   2. Flurstück 145/3 der Gemarkung Gittersee in einer Größe von 652 m²,
      Grundbuch von Gittersee, Blatt 213 lfd. Nr. 3;
   3. Flurstück 145/4 der Gemarkung Gittersee in einer Größe von 528 m²,
      Grundbuch von Gittersee, Blatt 213 lfd. Nr. 3;
   4. Flurstück 145/5 der Gemarkung Gittersee in einer Größe von 557 m²,
      Grundbuch von Gittersee, Blatt 213 lfd. Nr. 3.

§ 4

Der Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden werden die Grundvermögen
- Das Kirchenlehn zu Plauen (auch als „Das Kirchenlehn Dresden-Plauen“ bezeichnet)
- Kirchenärar zu Plauen
- Das Pfarrlehn zu Dresden-Plauen (auch als „Das Pfarrlehn zu Plauen bei Dresden“ bezeichnet)
- Kirchenlehn der Friedrichstädter Kirche
- Das Aerar der Kirche zu Friedrichstadt
- Das Kirchenärar der Annengemeinde
- Das Kirchenärar der St. Jacobigemeinde
- Die Annenkirche Dresden
- Der Kirchenlehn der Zionskirche zu Dresden
- Das Kirchenlehn in Coschütz
- Der Kirchlehn Gittersee
- Das Pfarrlehn zu Coschütz
- Das Pfarrlehn zu Gittersee

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen und Ärare werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Jakobikirchgemeinde Dresden verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Dresden-Plauen zur Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden, zur Ev.-Luth. Zionskirchgemeinde Dresden und zur Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchgemeinde Dresden-Coschütz-Gittersee wird mit Ablauf des 31.12.2025 beendet.

§ 6

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Dresden, den 12.08.2025

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

Vereinigung der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Leipzig-Knauthain 1/366

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 11.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher hat ihren Sitz in Leipzig-Knauthain.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain.

(2) Aus dem Grundvermögen der Kirchgemeinde Knauthain geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher über:
   1. Flurstück 104 der Gemarkung Knauthain in Größe von 3120 qm;
      Grundbuch von Knauthain Blatt 236

(3) Aus dem Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Knautnaundorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher über:
   1. Flur 5 Flurstück 2 der Gemarkung Schkorlopp in Größe von 45.960 qm;
      Grundbuch von Schkorlopp Blatt 163
   2. Flur 5 Flurstück 36/1 der Gemarkung Schkorlopp in Größe von 48.540 qm;
      Grundbuch von Schkorlopp Blatt 163

(4) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Leipzig-Großzschocher-Windorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher über:
   1. Flurstück 1115/2 der Gemarkung Dörrenbach in Größe von 1.380 qm;
      Grundbuch von Dörrenbach Blatt 915
   2. Flurstück 1117 der Gemarkung Dörrenbach in Größe von 1.080 qm;
      Grundbuch von Dörrenbach Blatt 915.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher werden die Grundvermögen der
- Kantoratslehn zu Knautnaundorf
- Kirchenärar zu Rehbach
- Das Kirchenlehn zu Großzschocher
- Das Kirchenlehn zu Knauthain (auch bezeichnet als „Kirchenlehn zu Knauthain“)
- Kirchenlehn zu Knautnaundorf
- Das Kirchenlehn zu Rehbach
- Kirchschullehn zu Großzschocher, Windorf
- Das Kirchschullehn zu Knauthain
- Das Pfarrlehn zu Bösdorf (auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Bösdorf“)
- Das Pfarrlehn zu Großzschocher (auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Großzschocher“)
- Pfarrlehn zu Großzschocher, Windorf

– Das Pfarrlehn zu Knauthain (auch bezeichnet als „Pfarrlehn zu Knauthain“)
– Pfarrlehn zu Knautnaundorf

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Knauthain-Großzschocher verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Leipzig, den 12.09.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West, der Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Markkleeberg West 1/496

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West, die Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 13.03.2025 und 01.04.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Markkleeberg“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg hat ihren Sitz in Markkleeberg.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West, Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 166 der Gemarkung Oetzsch in Größe von 1150 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 2656
2. Flurstück 191 der Gemarkung Oetzsch in Größe von 1290 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 2656.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Auenkirchgemeinde Markkleeberg Ost geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 65/a der Gemarkung Dösen in Größe von 1380 qm;
   Grundbuch von Dösen, Blatt 20.

(4) Aus dem Grundvermögen der Kirchengemeinde Markkleeberg mit Dölitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 10/1 der Gemarkung Markkleeberg in Größe von 809 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 135.
2. Flurstück 10/2 der Gemarkung Markkleeberg in Größe von 11 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 135

(5) Aus dem Grundvermögen der Parochialgemeinde zu Groß- und Kleinstädteln geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 115/1 der Gemarkung Gaschwitz in Größe von 3700 qm;
   Grundbuch von Gaschwitz, Blatt 58
2. Flurstück 115/2 der Gemarkung Gaschwitz in Größe von 20 qm;
   Grundbuch von Gaschwitz, Blatt 58.

(6) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstädteln geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 100/24 der Gemarkung Markkleeberg in Größe von 1458 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 3529
2. Flurstück 100/47 der Gemarkung Markkleeberg in Größe von 2617 qm;
   Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 3529.

(7) Aus dem Grundvermögen der Kirchgemeinde Großdeuben geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg über:
1. Flurstück 36/a der Gemarkung Großdeuben in Größe von 970 qm;
Grundbuch von Großdeuben, Blatt 18
2. Flurstück 36/c der Gemarkung Großdeuben in Größe von 570 qm;
Grundbuch von Großdeuben, Blatt 18.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg werden die Grundvermögen der
- Kantoratlehn Gautzsch
- Kantoratslehn Großstädteln
- Kantoratslehn Zöbigker
- Kirche zu Debitzdeuben
- Das Kirchenlehn zu Gautzsch
- Kirchlehn zu Markkleeberg (auch mit „Das Kirchenlehn zu Markkleeberg“ bezeichnet)
- Kirchenlehn, gebucht im Grundbuch von Markkleeberg, Blatt 1617
- Das Kirchenlehn zu Zöbigker
- Kirchschullehn zu Markkleeberg
- Pfarrlehn zu Debitzdeuben (im Grundbuch auch als „Das Pfarrlehen zu Debitzdeuben“ eingetragen)
- Pfarrlehn zu Gautzsch (im Grundbuch auch als „Das Pfarrlehn zu Gautzsch“ eingetragen)
- Ev.-Luth. Pfarrlehn zu Gautzsch und Zöbigker
- Pfarrlehn zu Großstädteln (im Grundbuch auch als „Das Pfarrlehen zu Großstädteln“ eingetragen)
- Pfarrlehn zu Markkleeberg
- Pfarrlehn Zöbigker
- Das Pfarrlehn zu Zöbigker

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markkleeberg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Leipzig, den 06.08.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz und der Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Zwenkau 1/589

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz und die Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 18.06.2025, 19.06.2025 und 21.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau hat ihren Sitz in Zwenkau.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. St.-Laurentius-Kirchgemeinde Zwenkau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdalzig-Tellschütz und Ev.-Luth. Johanniskirchgemeinde Wiederau.

(2) Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau werden die Grundvermögen des
- Ev.-Luth. Diakonatlehn zu Zwenkau (auch bezeichnet als „Das Diakonatlehn zu Zwenkau“)
- Das Kirchenlehn zu Großdalzig
- Kirchenlehn zu Imnitz
- Das Kirchenlehn zu Tellschütz
- Das Kirchenlehn zu Wiederau
- Das Kirchenlehn „St. Johannis“ zu Zwenkau
- Das Kirchenlehn St. Laurentius zu Zwenkau
- Kirchenlehn Zwenkau
- Kirchschullehn zu Imnitz
- Das Kirchschullehn zu Wiederau, 1933

– Das Pfarrlehn zu Großdalzig
– Pfarrlehn zu Wiederau (auch bezeichnet als „Das Pfarrlehn zu Wiederau“)
– Pfarrlehn zu Zwenkau
– Das Schullehn zu Großdalzig
– Schullehn zu Zwenkau

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwenkau-Großdalzig-Wiederau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig, den 20.08.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau

Vereinigung der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz (Kbz. Zwickau)

Reg.-Nr. 50 Oberlungwitz 1/403

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und die Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz im Kirchenbezirk Zwickau haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 26./27.06.2025 mit Wirkung vom 01.01.2026 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf“ trägt.
(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf hat ihren Sitz in Oberlungwitz.
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf und der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz.
(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Gersdorf (grundbuchlich auch bezeichnet als Kirchgemeinde zu Gersdorf) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf über:
Flurstück 740/1 der Gemarkung Gersdorf in Größe von 1,9975 ha;
Grundbuch von Gersdorf Blatt 31.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf werden die Grundvermögen der
– Pfarrlehn zu Oberlungwitz (auch bezeichnet als Pfarrlehn zu Oberlungwitz, Oberlungwitz)
– Pfarrlehn zu Gersdorf (auch bezeichnet als Pfarrlehn zu Gersdorf, Gersdorf)
– Kirchenlehn Oberlungwitz
– Kirchenlehn zu Gersdorf
– Kantoratslehn zu Oberlungwitz
– Kantoratslehn Gersdorf

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberlungwitz-Gersdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Chemnitz, den 09.09.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **21. November 2025** einzureichen. Informationen zum Datenschutz sind abrufbar unter https://www.evlks.de/ds-bewerbung.
Für alle Stellenausschreibungen gilt:
Wir möchten Sie gern als Persönlichkeit ansprechen, bemühen uns aber um neutrale Formulierung, um keinen Menschen auszuschließen.
Wir fördern die berufliche Gleichstellung und freuen uns über Bewerbungen von Personen ungeachtet ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder ihrer sexuellen Identität.

1. Pfarrstellen

E. Pfarrreferentenstellen
Nachfolgende Stellen werden nach § 6 und § 7 Pfarrreferentenverordnung besetzt. Bewerbungen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Pfarrreferentenstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit SK Hundshübel, SK Schönheide, SK Sosa, SK Stützengrün (Kbz. Aue)
Angaben zur Pfarrreferentenstelle:
– Dienstumfang: 75 Prozent
– Dienstort: Schönheide
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– Dienstauftrag: umgewandelte 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld mit SK Hundshübel, SK Schönheide, SK Sosa, SK Stützengrün
– Seelsorgebezirk: Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Schönheide
– Amtszimmer im Pfarrhaus Schönheide, Obere Straße 24, 08304 Schönheide.

Angaben zum Seelsorgebezirk:
– ca. 1.400 Gemeindeglieder
– Gebäude: eine Kirche (Martin-Luther-Kirche Schönheide), zwei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde
– Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter: ein Gemeindepädagoge, eine Verwaltungsmitarbeiterin, ein Kirchner.

Angaben zum Dienst als Pfarrreferentin/Pfarrreferent:
– Amtshandlungen und Seelsorge im Seelsorgebezirk
– monatlich 3 Gottesdienste in Schönheide
– monatliche Gottesdienste im Pflegeheim Schönheide (jeweils aufgeteilt unter den Gemeinden der Evangelischen Allianz)
– Betreuung der Gemeindekreise gemeinsam mit einem Team Ehrenamtlicher.

Unsere Kirchgemeinde ist seit 2020 verschwistert mit vier Nachbargemeinden (Eibenstock-Carlsfeld, Sosa, Stützengrün und Hundshübel). Wir suchen eine Pfarrreferentin/einen Pfarreferenten die/der sich in diese neue Form des Verkündigungsdienstes aus Liebe zu Jesus Christus berufen lässt. Dafür findet sie/er bei uns ein überschaubares und klar definiertes Arbeitsfeld, in dem sie/er von engagierten Ehrenamtlichen unterstützt wird, die in über sechs Jahren Vakanz eine beachtliche Vitalität aufrechterhalten haben (z. B. in Gemeindekreisen, Gottesdiensten, Konzerten).
Die Gemeinde ist geprägt von der traditionellen Frömmigkeit des Erzgebirges. In der Begegnung mit freikirchlichen Alternativen wollen wir unser lutherisches Profil schärfen und gleichzeitig für junge Menschen an Attraktivität gewinnen. Wichtig ist uns die Einbindung der Familien vor Ort. Durch eine eigene Diakoniestation mit unseren Schwesterkirchgemeinden haben wir vor Ort ein breites Angebot für kranke und ältere Menschen. Sowohl in der kirchenmusikalischen als auch in der gemeindepädagogischen Arbeit setzen wir zunehmend auf eine stärkere Zusammenarbeit mit unseren Schwesterkirchgemeinden. Bisher geschieht das bereits in der Jugendarbeit (JGs, gemeinsame Konfirmandenrüstzeiten), aber auch bei hohen Gottesdiensten (Himmelfahrt, Reformationsfest).
Wir wünschen uns eine geistliche Führung der Gemeinde, die die vorhandenen Gaben in der Gemeinde fördert und weiterentwickelt, uns unterstützt bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter und mit uns gemeinsam kreative Ansätze für das zukünftige Gemeindeleben sucht. Wir freuen uns auf einen Menschen, der von der Liebe Christi geprägt ist und dabei auch eine gute Portion Humor mit nach Schönheide bringt.
Weitere Auskunft erteilen der stellv. Superintendent Pfarrer Weiß, Tel. (0 37 71) 5 55 10, Pfarrer Dr. Liebscher, Tel. (03 77 52) 5 33 69, Pfarrer Poppitz, Tel. (03 74 62) 28 04 34 sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Graupner, Tel. (03 77 55) 22 04.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf mit Schwesterkirchgemeinden Elstra-Prietitz-Schmeckwitz, Großgrabe, Königsbrück-Höckendorf, Oßling und Schwepnitz-Neukirch-Schmorkau (Kbz. Bautzen-Kamenz)
Reg.-Nr. 6220 Kamenz-Cunnersdorf 2
(B-Kirchenmusikstelle)
Wir suchen und freuen uns auf eine kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die mit ihrem eigenen Profil Kirchenmusik als Weg zum Gemeindeaufbau wahrnimmt, die sowohl der klassischen Kirchenmusik als auch der Popularmusik gegenüber aufgeschlossen ist und dafür brennt, Musik als eine wertvolle Möglichkeit der Verkündigung, insbesondere im Gottesdienst, in all ihren Facetten einzusetzen und welche die Weiterführung von (Orgel-) Konzerten mit eigener Prägung gestaltet.
Die Kirchgemeinde wünscht sich eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die mit den Pfarrpersonen, den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde und den kirchenmusikalischen Gruppierungen engagiert, befördernd und partnerschaftlich zusammenarbeitet. Die Stelle ist zudem mit der Assistenz des Kirchenmusikdirektors verbunden.
Die Kantorei und das Collegium musicum gestalten Gottesdienste und regelmäßige Konzerte. Durch Veranstaltungen wie „Orgel Punkt fünf“ und die Aufführung von Oratorien hat die Kirchenmusik in Kamenz überregionale Bedeutung. Für die Arbeit steht eine Vielzahl von Musikinstrumenten zur Verfügung.
Eine 5-Zimmer-Wohnung in Kamenz steht nach Renovierung zur Verfügung. Kindertagesstätten, alle Schularten, Theater, Schwimmhalle, Einkaufsmöglichkeiten, Krankenhaus sowie

zahlreiche Arztpraxen sind vorhanden. Über die nahegelegene A 4 und die S-Bahn S8 von Kamenz nach Dresden ist der schnelle Anschluss an Fernziele gewährleistet.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent, einschließlich 15 Prozent Stellenanteil zur Unterstützung des Kirchenmusikdirektors bei Verwaltung, Koordination und Organisation der kirchenmusikalischen Arbeit im Kirchenbezirk
- Dienstbeginn ab 1. Januar 2026
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10).
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Kirchgemeinde Kamenz-Cunnersdorf.

Instrumente:

- Hauptkirche St. Marien Kamenz: Walcker-Orgel, Baujahr 1891, 3 Manuale, 42 Register; 2005 Restaurierung
- Orgelpositiv (Kayser), Baujahr 1822
- Weitere attraktive Orgeln und Instrumente (u. a. Försterflügel, Spinett, E-Piano) im Gemeindegebiet.

Aufgaben:

- Kantorei Kamenz mit ca. 40 Teilnehmenden, wöchentlich
- Kurrende mit ca. 10 Teilnehmenden, wöchentlich
- Posaunenchor mit 8 Teilnehmenden, wöchentlich
- Kirchenchor Königsbrück mit 15 Teilnehmenden, wöchentlich
- projektbezogene Leitung des Collegium musicum in Kamenz mit ca. 10 Teilnehmenden
- ca. 5 Konzerte jährlich und andere kirchenmusikalische Angebote.

Die Schwerpunkte der Arbeit wollen wir gemeinsam mit der/dem zukünftigen Stelleninhaberin/Stelleninhaber festlegen.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 2.050 Gemeindeglieder in Kamenz-Cunnersdorf
- Im Schwesterkirchverhältnis mit 6 Kirchgemeinden und ca. 6.000 Gemeindegliedern arbeiten 4 Pfarrpersonen, 3 nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und 4 Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen zusammen.

Anforderungen:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Kirchenmusikdirektor Mütze, Tel. (01 72) 3 66 82 59, E-Mail: markus.muetze@evlks.de und Pfarrer Krönert, Tel. (0 35 78) 3 98 13 51, E-Mail: joachim.kroenert@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa (Kbz. Freiberg)

Reg.-Nr. 64103 Klingenberg-Kreischa 6

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa sucht ab sofort eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Schulkindern, Jugendlichen und Familien. Unser Gemeindegebiet beginnt vor den Toren Dresdens und erstreckt sich bis ins Erzgebirgsvorland. Stadt- und Landleben lassen sich ideal verbinden. Die Nähe zur Großstadt bietet Arbeitsmöglichkeiten für den Partner bzw. die Partnerin. Für die Wege zwischen den Orten ist ein eigenes Fahrzeug unerlässlich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristete Stelle
- Der Anstellungsumfang kann durch Erteilung von Religionsunterricht aufgestockt werden.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Der Schwerpunkt der gemeindepädagogischen Arbeit liegt in den Kirchorten Kreischa, Possendorf, Oelsa, Rabenau und Seifersdorf.

- Leitung von Kindergruppen (Christenlehre, Jungschar)
- Rüstzeiten, Projekte und Angebote für Familien und Junge Gemeinden, auch ortsübergreifend
- konzeptionelle Arbeit in der Gesamtgemeinde
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher.

lm Mitarbeiterkreis werden Dienste und Einsatzfelder gabenorientiert und entsprechend den jeweiligen Neigungen und Interessen der Mitarbeitenden abgestimmt.

Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Es erwarten Sie:

- zahlreiche lebhafte und neugierige Kinder
- Junge Gemeinden mit eigenen Ideen
- Räume und Außengelände mit bester Ausstattung für ein vielseitiges gemeindepädagogisches Arbeiten
- engagierte Ehrenamtliche und Gremien, denen die Arbeit mit den nächsten Generationen am Herzen liegt
- eine Mitarbeiterschaft, für die Zusammenarbeit selbstverständlich ist
- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Raum für eigene Ideen und selbstständiges Arbeiten.

Angaben zum Anstellungsträger:

In unserer Kirchgemeinde leben ca. 5.200 Gemeindeglieder, verteilt auf zwölf Kirchorte.

Wir bieten Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung an und erstatten Fahrtkosten gemäß Reisekostenverordnung.

Anforderungen zur Stellenbesetzung:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit
– Fähigkeit zu eigenverantwortlichem kreativem und konzeptionellem Arbeiten
– Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Frömmigkeitsstile.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und bald mit Ihnen zusammen zu arbeiten!

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 28; E-Mail: martin.beyer@evlks.de.

Ausführliche Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg.

Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen mit Schwesterkirchgemeinden Brandis-Beucha, Kühren-Börln, Machern-Püchau-Bennewitz, Pathenaue-Borsdorf und Thallwitz-Lossatal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 64103 Wurzen 273

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir freuen uns auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die gern und kommunikativ mit Kindern und Familien in einer Region zwischen Land und Stadt arbeitet.

Wir bieten eine Stelle, in der nach eigenen Gaben Ideen und Projekte gemeindeübergreifend entwickelt und verwirklicht werden können. An bisherige Arbeitsformen kann angeknüpft werden. Zugleich gibt es Freude und Offenheit für neue Ideen. Der Schwerpunkt soll auf der Arbeit mit Kindern und Familien liegen, konzentriert in den Orten Borsdorf, Brandis und Machern. Wichtig sind uns Vernetzung und gute Kontakte zu den Kindereinrichtungen und Schulen vor Ort und die Begleitung Ehrenamtlicher.

Es ist uns wichtig, auf eine familienfreundliche Begrenzung der Arbeitszeit zu achten. Ein Arbeitsplatz und ggf. auch ein Arbeitszimmer stehen zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Unsere Orte sind Zuzugsgebiete für Familien, die gern auf dem Land leben und zugleich die Vorteile der Anbindung an Leipzig schätzen (12 km, SBahn, A 14). Im Bereich gibt es mehrere Kindergärten, Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 90 Prozent inklusive 5 Stunden Religionsunterricht
– Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung weiterer Stunden Religionsunterricht ist möglich
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristete Besetzung
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Angaben zum Anstellungsträger:
– ca. 7.500 Gemeindeglieder
– 6 Pfarrstellen
– 5 Kirchenmusikstellen
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.

Anforderungen:
– hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
– Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
– Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Urban, Tel. (03 43 45) 5 54 26, E-Mail: heike.urban@evlks.de und Pfarrerin Gramm, E-Mail: cornelia.gramm@evlks.de, Tel. (01 51) 26 28 26 83. Auskunft zum Religionsunterricht erteilt die Schulbeauftragte Schilke, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Wenceslai Wurzen, Domplatz 9, 04808 Wurzen oder per E-Mail an kg.wurzen@evlks.de zu richten.

Ev.-Luth. St.-Wenceslai-Kirchgemeinde Wurzen mit Schwesterkirchgemeinden Brandis-Beucha, Kühren-Börln, Machern-Püchau-Bennewitz, Pathenaue-Borsdorf und Thallwitz-Lossatal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 64103 Wurzen 274

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir freuen uns auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die gern kreativ mit Jugendlichen in einer Region zwischen Land und Stadt arbeitet.

Wir bieten eine Stelle, in der nach eigenen Gaben Ideen und Projekte gemeindeübergreifend entwickelt und verwirklicht werden können. Es gibt Freude und Offenheit für neue Ideen. Der Schwerpunkt soll auf Konfirmanden-, Teamer- und Jugendarbeit liegen, konzentriert in den Orten Borsdorf, Brandis und Machern. Eine gute Vernetzung mit der Jugendarbeit des Kirchenbezirks ist gegeben.

Es ist uns wichtig, auf eine familienfreundliche Begrenzung der Arbeitszeit zu achten. Ein Arbeitsplatz steht zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Unsere Orte sind Zuzugsgebiete für Familien, die gern auf dem Land leben und zugleich die Vorteile der Anbindung an Leipzig schätzen (12 km, SBahn, A 14). Im Bereich gibt es mehrere Kindergärten, Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
– Dienstumfang: 50 Prozent inklusive 4 Stunden Religionsunterricht
– Bei Interesse kann der Dienstumfang erweitert werden.
– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
– unbefristete Besetzung
– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Angaben zum Anstellungsträger:
– ca. 7.500 Gemeindeglieder in 6 Schwesterkirchgemeinden
– 6 Pfarrstellen
– 5 Kirchenmusikstellen
– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht vollständig eingeführt.

Anforderungen:
- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Weitere Auskunft erteilen Bezirkskatechetin Urban, Tel. (03 43 45) 5 54 26, E-Mail: heike.urban@evlks.de und Pfarrerin Gramm, E-Mail: cornelia.gramm@evlks.de, Tel. (01 51) 26 28 26 83. Auskunft zum Religionsunterricht erteilt die Schulbeauftragte Schilke, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Wenceslai Wurzen, Domplatz 9, 04808 Wurzen oder per E-Mail an kg.wurzen@evlks.de zu richten.

6. IT-Desktopservice/Netzwerktechnik/Telekommunikation

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden ist die Stelle zur Unterstützung des Teams im Bereich Desktopservice / Netzwerktechnik / Telekommunikation zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (39 Stunden/Woche)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Der Aufgabenbereich umfasst die technische und organisatorische Unterstützung der Anwendenden durch:
- Aufnahme von Anforderungen, Bedarfsermittlung, Planung, Umsetzung bzw. Beauftragung in den genannten Bereichen der Stellenausschreibung
- Technische Unterstützung der Verwaltungen vor Ort
- Durchführung von Inbetriebnahmen und Mitarbeit im zentralen ITSystembetrieb
- Überwachung der Leistungserbringung von Dienstleistungsunternehmen; Durchführung von Qualitätskontrollen
- Organisatorische / technische Unterstützung von eingesetzten Dienstleistungsunternehmen (Aufgaben- und Terminmanagement)
- Nutzungseinweisung und Anfertigungen von Handlungsanleitungen
- Pflege der IT-internen Wissensdatenbank
- Betreuung der Personen, die die verschiedenen Programme anwendenden, per Telefon und/oder Fernwartung
- Überwachung/Wartung/Update/Reparatur/Beschaffung von Desktop-, Netzwerk- sowie Telekommunikationstechnik
- Softwarepflege.

Stellenanforderungen:
- Abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Bereich (z. B. Fachinformatik für Systemintegration) oder eine vergleichbare Qualifikation mit IT-Schwerpunkt
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Windows Betriebssystemen und Standardsoftware (z. B. Microsoft 365, gängige Office-Anwendungen)
- Erfahrung im IT-Support, insbesondere im Bereich Client-/Desktop-Betreuung:
  - Installation, Konfiguration und Wartung von Arbeitsplatzrechnern, Notebooks und Peripheriegeräten (Softwaredeployment, Rollouts)
  - Fehleranalyse und Störungsbehebung im 1st- und 2nd-Level-Support
  - Kenntnisse im Umgang mit Ticketsystemen
  - Einrichtung und Fehlerbehebung in LAN-/WLAN-Umgebungen
  - Verständnis für IP-Adressierung, DHCP, DNS und grundlegende Routing-Konzepte
  - Betreuung und Fehlerbehebung bei TK-Anlagen und mobilen Endgeräten
  - Unterstützung und Konfiguration von VoIP-Endgeräten und -Systemen
- Selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- Ausgeprägte Service- und Kundenorientierung sowie Kommunikationsstärke im Umgang mit Anwendenden
- Interesse an informations- und kommunikationstechnischen Fragestellungen sowie an der kontinuierlichen Weiterentwicklung von IT-Lösungen
- Führerschein PKW
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- Wünschenswert sind Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Für Rückfragen zur Arbeitsaufgabe steht der Leiter der IT-Abteilung Mayer, Tel. (03 51) 46 92-330, E-Mail: axel.mayer@evlks.de, zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **14. November 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. als eine pdf-Datei an die E-Mail-Adresse: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

7. Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer

Beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers befristet für 2 Jahre zu besetzen.
Dienstantritt zum 1. Februar 2026
Dienstumfang: Vollzeit (39 h/Woche), Teilzeit möglich (mindestens 75 Prozent)
Dienstort: Rechnungsprüfungsamt, Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden
Wir bieten eine interessante Tätigkeit auf dem Gebiet der kirchlichen Finanzkontrolle.
Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:
– Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und der Landeskirche sowie angeschlossener Bereiche/rechtlich unselbstständiger Einrichtungen (z. B. Friedhöfe, Kindertageseinrichtungen, Kassenverwaltungen, Dienststellen usw.) einschließlich der Vermögensverwaltung auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit;
– Kontrolle der Einhaltung der kirchlichen Rechtsordnung, insbesondere der Regelungen über das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen, die Verwaltung, das Grundstücks- und Bauwesen, Personalwesen, Friedhöfe und Kindertagesstätten;
– Selbstständige und eigenverantwortliche Würdigung von komplexen betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und Verwaltungsvorgängen sowie Entscheidung von prüfungsrelevanten Angelegenheiten;
– Beratung der geprüften Einrichtungen und Anregung zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit;
– Mitwirkung an gutachterlichen Stellungnahmen, in Gremien und Projektgruppen sowie bei Organisations-, Prozess- und Querschnittsprüfungen.

Anforderungen:
– abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss in den Bereichen Finanzen, Verwaltung oder Betriebswirtschaft bzw. Qualifikation für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
– von Vorteil sind praktische Erfahrungen sowie Kenntnisse im kameralen und kaufmännischen Rechnungswesen sowie der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften;
– die Stelle ist auch für Absolventen und Absolventinnen geeignet; Mentoring und gute Einarbeitung sind gewährleistet;
– sicherer Umgang mit Informationstechnik, insbesondere MS-Office;
– Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen;
– analytische Fähigkeiten, gutes Urteilsvermögen auch bei komplexen Wirkungszusammenhängen;
– eigenständige Arbeitsweise, Objektivität und Unabhängigkeit;
– Führerschein Klasse B, Bereitschaft zu Dienstreisen möglichst mit dem eigenen Pkw (Außendienstanteil);
– Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt. Bei entsprechender Aufgabenübertragung gibt es Entwicklungsmöglichkeiten in der Eingruppierung.
Weiterführende Auskünfte erteilt der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes OKR Haase, Tel. (03 51) 46 92 - 440.
Schriftliche oder elektronische Bewerbungen sind bis **31. Oktober 2025** an das Rechnungsprüfungsamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden bzw. per E-Mail (eine pdf-Datei) an rpa@evlks.de zu richten.

8. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

Reg.-Nr. BA 20441/228 allg.
Beim Evangelisch-Lutherischen Landesjugendpfarramt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Finanzbuchhaltung neu zu besetzen.
Dienstantritt: 1. Dezember 2025 oder später nach Absprache, befristet für 2 Jahre
Dienstumfang: 80 Prozent (31 Stunden 12 Minuten/Woche)
Dienstort: Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden
Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin:
– Sachbearbeitung im Bereich des kirchlichen Kassen- und Haushaltwesens im Landesjugendpfarramt
– Betreuung und Beratung der Werke und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche im Bereich der Finanzbuchhaltung
– Sachbearbeitung von Großveranstaltungen
– Mitwirkung an allgemeinen bzw. referatsübergreifenden Aufgaben.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:
– kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Buchhaltung und Berufserfahrung im Finanzwesen
– Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und Strukturen und des kirchlichen Buchungsprogramms (KFM)
– gute EDV-Kenntnisse (MS-Office – besonders Excel)
– teamfähige und kooperative sowie motivierte und selbstständige Arbeitsweise
– sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
– Medienkompetenz und Bereitschaft zur Einarbeitung in Digitalisierungsprozesse
– kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Anrufern
– teamfördernde Mitarbeit in komplexen Arbeitszusammenhängen
– Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
– erweitertes Führungszeugnis.

Wir bieten:
– flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Arbeitszeitvereinbarung
– eine kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
– Weiterbildungsmöglichkeiten
– 30 Tage Urlaub
– Betriebliche Altersversorgung
– freundliches, kollegiales Team
– Jahressonderzahlung
– Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge etc.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 8.
Weitere Auskunft erteilt Landesgeschäftsführer Steinke, Tel. (03 51) 46 92-413, E-Mail: ruediger.steinke@evlks.de.
Bewerbungen bitten wir an das Landesjugendpfarramt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden zu richten.

9. Sozialpädagogische Fachkraft

Kirchenbezirk Leipzig
Reg.-Nr. 64101 Leipzig 148
Im Kirchenbezirk Leipzig ist die Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besetzen. Die Stelle ist Teil der Jugendverbandsarbeit der Evangelischen Jugend Leipzig, die an der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirks angegliedert ist.
Angaben zu Stelle und Dienstbereich:
Dienstumfang: 95 Prozent (37,1 Stunden pro Woche), befristet bis 31.12.2026
Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Verordnungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9.
Aufgaben in der sozial-diakonischen Jugendarbeit:
– Verantwortung in der Begleitung offener, regelmäßiger Angebote in der Jugendkirche pax
– Verantwortung und Begleitung für eine offene Jugendwoche in der pax und eine Spielefahrt
– Koordination und Anleitung von Ehrenamtlichen
– Einzelfallbegleitung
– Konzeptionsarbeit in der Jugendkirche pax.

Aufgaben der schulbezogenen Jugendarbeit:
– Projekttage zum Thema sexuelle Bildung, Sexualpädagogik und Prävention
– pädagogische Begleitung von Ausstellungen zur Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern
– Begleitung von 3 Jungengruppen an Leipziger Grundschulen
– Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
– Beratungen für Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte
– Beteiligung bei der Fortschreibung der Konzeption und der qualifizierten Antragstellung von Fördermitteln
– Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig.

Wir bieten Ihnen:
– ein vielfältiges, abwechslungsreiches und spannendes Arbeitsfeld
– die Zusammenarbeit in einem kompetenten Team
– die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und zu entwickeln
– flexible Arbeitszeitgestaltung
– individuelle Fort- und Weiterbildungen im Hinblick auf das Aufgabenfeld
– ein gut ausgestatteter Arbeitsplatz mit Laptop und Diensthandy.

Anforderungen:
– Diplomabschluss in Sozialpädagogik, Bachelor Soziale Arbeit oder vergleichbare Abschlüsse
– Erfahrungen in der (gendersensiblen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
– Erfahrungen in Spiel- und Erlebnispädagogik wünschenswert
– Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Verschwiegenheit
– Mitwirkung in den arbeitsspezifischen Gremien
– Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Im Falle einer Anstellung erhalten Sie von uns die Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
Weitere Auskunft erteilt Jugendpfarrerin Busch, E-Mail: annamaria.busch@evlks.de, Tel. (01 76) 61 90 00 26.
Bewerbungen bitten wir schriftlich an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig, Burgstraße 1–5, 04109 Leipzig oder digital an suptur.leipzig@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrerinnen und Pfarrern – Pfarrertag 2026

Der Pfarrertag 2026 ist als ein zentraler Pfarrertag der gesamten Landeskirche vorgesehen. Er findet am Mittwoch, dem 26. August 2026 in der Michaeliskirche Leipzig statt.
Der Beginn ist um 09:30 Uhr, Abschluss gegen 14:00 Uhr. Die Einzelheiten zum Verlauf des Pfarrertages werden rechtzeitig mitgeteilt.
Die Teilnahme am Pfarrertag ist für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtend.

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach
Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0/Telefax (03 51) 46 92-144/E-Mail: amtsblatt@evlks.de
– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –
Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul

ISSN 0423-8346